



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/222-PMVD/2022

30. Jänner 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Seidl, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. November 2022 unter der Nr. 13169/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bestellung Direktion HGM“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 5:

Den gesetzlichen Vorgaben nach § 7 des Ausschreibungsgesetzes 1989 (AusG) entsprechend war mit der Ausschreibung der Funktion des Direktors des Heeresgeschichtlichen Museums eine aus vier Mitgliedern bestehende Begutachtungskommission einzurichten. Als Leiterin der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) hatte ich ein weibliches und ein weiteres Mitglied zu bestellen und eines dieser Mitglieder mit dem Vorsitz zu betrauen. Die beiden übrigen Mitglieder waren von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und vom Zentralausschuss des BMLV zu entsenden. Bei sämtlichen vier Mitgliedern dieser Begutachtungskommission handelt es sich um erfahrene Ressortangehörige, die jedenfalls die Eignung zur Beurteilung der Bewerbenden aufweisen. Im Hinblick auf allfällige fachliche Ergänzungen verweise ich auf § 9 Abs. 3 AusG und die von der Begutachtungskommission veranlasste fachliche Einbindung des Wissenschaftlichen Beirats.

Zu 2:

Der Führungsstil des vormaligen Direktors des Heeresgeschichtlichen Museums wurde in der Vergangenheit des Öfteren sowohl intern als auch extern kommentiert. Diese mitunter auch kritischen Äußerungen wurden auch mir zugetragen und einer Prüfung unterzogen. Nicht unerwähnt möchte ich jedoch in diesem Zusammenhang lassen, dass im Jahr 2022 keine Beschwerden oder Hinweise auf Verfehlungen des ehemaligen Direktors des Heeresgeschichtlichen Museums (HGM) an den Dienststellenausschuss des HGM oder an

den für Dienst- und Fachaufsicht zuständigen Leiter der Generaldirektion Präsidium herangetragen wurden. Darüber hinaus sind in den vergangenen drei Jahren im Bereich der Abteilung Disziplinar- und Beschwerdewesen auch keine diesbezüglichen Beschwerden behandelt worden.

Zu 3 und 4:

Entsprechend den rechtlichen Bestimmungen, obliegt die Entscheidung im Hinblick auf die Personalauswahl und daraus resultierend die Betrauung des bestgeeigneten Bewerbers mit der ausgeschriebenen Funktion der Ressortleitung.

Die Vorwürfe gegen den vormals vorübergehend mit der Funktion des Direktors des HGM betrauten Bewerbers wurden einer objektiven Prüfung unterzogen. Für eine neuerliche Ausschreibung ergaben sich auf Grund des Prüfungsergebnisses aber auch insbesondere vor dem Hintergrund eines rechtskonform durchgeföhrten Verfahrens durch die Begutachtungskommission sowie einer ausreichenden Anzahl an geeigneten Bewerbern keine Anhaltspunkte.

Die Personalentscheidung betreffend die Funktion des Direktors des HGM wurde Ende Dezember 2022 getroffen.

Zu 6:

Gemäß § 3 Abs. 1 BDG 1979 und § 2a VBG bedarf die Besetzung einer Planstelle der Zustimmung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS). Auf Grund des mit Verwendungsgruppe A 1, Funktionsgruppe 7 bewerteten Arbeitsplatzes ergeben sich keine diesbezüglichen Ausnahmen gemäß der Planstellenbesetzungsverordnung 2021. Im Bereich des BMKÖS ist dafür die in der Sektion III (Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation) angesiedelte Abteilung III/3 (Kompetenzcenter B) zuständig.

Mag. Klaudia Tanner

